



An den Grossen Rat

19.5416.02

WSU/ P195416

Basel, 20. November 2019

Regierungsratsbeschluss vom 19. November 2019

Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend «Situation in den Notschlafstellen Basel-Stadt»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Seit dem 03. September 2018 ist die Notschlafstelle, welche ausschliesslich für Frauen eröffnet wurde, in Betrieb. Der Kanton konnte im Herbst/Winter 18/19 für obdachlose Personen gesamt-haft 103 Betten zur Verfügung stellen. Die Notschlaf-stelle bietet max. 28 Betten für Frauen und 75 Betten für Männer.

Da dieses Angebot in der letzten Wintersaison neu eröffnet wurde, stellen sich hierzu verschiedene Fragen:

1. Wie war die Belegung der Notschlafstelle für Frauen (Sept. 18 bis Aug. 19)?
2. Wie war die Belegung der Notschlafstelle für Männer (Sept. 18 bis Aug. 19)?
3. Mussten in der letzten Wintersaison (18/19) Frauen abgewiesen werden, da die Betten in der Frauennotschlafstelle alle belegt waren?
 - Falls ja, wie wird mit solchen Fällen umgegangen?
4. Wie häufig wurde die Unterstützung durch eine Sozialarbeiterin beantragt?
5. Wie schätzen die Betreiber der Notschlafstelle für Männer und Frauen der Bedarf für die Herbst-/Wintersaison 19/20 ein?
6. Wurde bei den Nutzerinnen der Notschlafstelle für Frauen eine Umfrage durch-geführt, wie zu-frieden sie mit dem Angebot sind und ob Verbesserungsbedarf besteht?
 - Wenn ja, was sind die wichtigsten Aussagen aus der Umfrage? Sind An-passungen vorge-sehen bzw. bereits umgesetzt worden?
 - Wenn nein, ist eine solche Befragung geplant?

Seit einigen Jahren wird von verschiedenen Institutionen, welche sich mit der Obdachlosigkeit auseinandersetzen bemerkt, dass sich die Zielgruppen, welche die unterschiedlichen Institutionen aufsuchen, verändern. Jeden Winter werden verschiedene Institutionen auch mit dem Phänomen der "Wanderarbeiter" konfrontiert. Hierzu stellen sich folgende Fragen:

7. Wie gehen die Notschlafstellen mit diesem Phänomen um?
8. Werden die Wanderarbeiter, welche in den Notschlafstellen übernachten, erfasst?
 - Wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich (Sept. 18 bis Aug. 19).
9. Erwarten die Notschlafstellen für die Herbst-/Wintersaison 19/20 eine Steigerung dieser Fälle?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

In den letzten Jahren hat sich die Zusammensetzung der Übernachtenden in der Notschlafstelle verändert. Auffällig ist vor allem der seit mehreren Jahren konstante Anteil von rund 30 bis 40 Personen, die längerfristig in der Notschlafstelle übernachten. Darunter sind zum einen Personen mit teilweise schweren psychischen Erkrankungen, zum anderen Personen, die aus verschiedenen Gründen keine bezahlbare Wohnung finden.

Die Sozialhilfe hat verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Situation geprüft. Die Notschlafstelle an der Alemannengasse ist von ihrer Infrastruktur her beengt und nicht für längere Aufenthalte ausgelegt. 2017 wurde eine Teil-Sanierung vorgenommen und auf jedem Stock zusätzliche Nasszellen eingebaut.

Darüber hinaus hat die Sozialhilfe ein Pilotprojekt mit drei Massnahmen entwickelt:

- Eröffnung einer neuen separaten Notschlafstelle für Frauen an der Rosentalstrasse.
- neues Angebot von kleinen Einzelzimmern für einen längeren Aufenthalt für bestimmte Personen aus der Notschlafstelle (sogenannte „Übungszimmer“)
- gezielter Einsatz von Sozialberatung hauptsächlich zum Thema Wohnen in beiden Notschlafstellen durch eine Sozialarbeiterin

Am 14. März 2018 hat der Grosse Rat den Ausgabenbericht zum Pilotprojekt „Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel“ mit 95:0 Stimmen gutgeheissen. Das Pilotprojekt wird von Mitte 2018 bis Ende 2020 umgesetzt und evaluiert.

Im Lauf des Jahres 2020 wird der Regierungsrat dem Grossen Rat über den Pilotbetrieb berichten und Antrag stellen für die allfällige Überführung des Pilotbetriebs in den Normalbetrieb.

2. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1: Wie war die Belegung der Notschlafstelle für Frauen (Sept. 18 bis Aug. 19)?

In der Notschlafstelle für Frauen stehen seit September 2018 insgesamt 28 Plätze zur Verfügung (anstelle von 12 Plätzen bisher). Je Zimmer gibt es maximal drei Betten. Ausserdem gibt es in jedem Zimmer eine Dusche und ein WC.

	Total Übernachtungen pro Monat	Durchschn. Anzahl übernachtende Frauen pro Nacht
Sept 18	331	11
Okt 18	412	14
Nov 18	460	15
Dez 18	347	11
Jan 19	369	12
Feb 19	410	14
Mrz 19	456	15
Apr 19	451	15
Mai 19	358	12
Jun 19	318	11
Jul 19	294	10
Aug 19	237	8
Sept 19	304	10

Seit Eröffnung der separaten Notschlafstelle hat sich die durchschnittliche Anzahl der Übernachtungen mit 12 Frauen pro Nacht gegenüber vorher in etwa verdoppelt.

Frage 2: Wie war die Belegung der Notschlafstelle für Männer (Sept. 18 bis Aug. 19)?

In der Notschlafstelle für Männer stehen seit September 2018 insgesamt 75 Plätze (bisher 63 Plätze) in Mehrbettzimmern zur Verfügung. Je Zimmer gibt es vier bis sechs Plätze in Doppelstockbetten.

	Total Übernachtungen pro Monat	Durchschn. Anzahl übernachtende Männer pro Nacht
Sept 18	1009	34
Okt 18	1202	40
Nov 18	1000	33
Dez 18	1056	35
Jan 19	1152	38
Feb 19	1010	34
Mrz 19	1129	38
Apr 19	1181	39
Mai 19	1094	36
Jun 19	967	32
Jul 19	1007	34
Aug 19	1046	35
Sept 19	1011	34

Die durchschnittliche Anzahl übernachtende Männer liegt bei 35 Personen pro Nacht und hat sich seit der Eröffnung der separaten Notschlafstelle für Frauen nicht verändert.

*Frage 3: Mussten in der letzten Wintersaison (18/19) Frauen abgewiesen werden, da die Betten in der Frauennotschlafstelle alle belegt waren?
Falls ja, wie wird mit solchen Fällen umgegangen?*

Es mussten bisher noch nie Frauen oder Männer abgewiesen werden, weil nicht genügend Betten vorhanden waren.

Frage 4: Wie häufig wurde die Unterstützung durch eine Sozialarbeiterin beantragt?

Nach Bewilligung des Ausgabenberichts „Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel“ am 14. März 2018 durch den Grossen Rat nahm eine Sozialarbeiterin der FrauenOase im Auftrag der Sozialhilfe das Mandat für einen „Sozialdienst“ in den beiden Notschlafstellen auf. Sie erbringt seit September 2018 mit einem Pensum von 70% Beratungsleistungen für Übernachtende. Die Beratungen umfassen hauptsächlich das Thema Wohnen (Beratung und Begleitung bei der Suche nach einer Wohnung oder einer anderen geeigneten Anschlusslösung, niederschwellige Wohnbegleitung für die „Übungszimmer“ usw.) sowie psychosoziale Beratung und finanzadministrative Unterstützung.

Von September 2018 bis Ende August 2019 erfolgten 938 Beratungen für insgesamt 292 Frauen und Männer.

Frage 5: Wie schätzen die Betreiber der Notschlafstelle für Männer und Frauen der Bedarf für die Herbst-/Wintersaison 19/20 ein?

Die Sozialhilfe geht von einem unveränderten Bedarf für die kommende Wintersaison aus.

Frage 6: Wurde bei den Nutzerinnen der Notschlafstelle für Frauen eine Umfrage durchgeführt, wie zufrieden sie mit dem Angebot sind und ob Verbesserungsbedarf besteht?

Wenn ja, was sind die wichtigsten Aussagen aus der Umfrage? Sind Anpassungen vorgesehen bzw. bereits umgesetzt worden?

Wenn nein, ist eine solche Befragung geplant?

Der von der FrauenOase im Mandat geführte „Sozialdienst“ führte in beiden Notschlafstellen im Herbst 2018 sowie im Herbst 2019 eine Umfrage durch. Die Auswahl der befragten Übernachtenden erfolgte nach dem Zufallsprinzip. Die Befragung fand mit einem kurzen Fragebogen statt.

In der Umfrage vom September 2018 wurden zehn Frauen und 15 Männer zur Situation vor und nach dem Auszug der Frauen aus der Notschlafstelle befragt. Es handelte sich um Personen, welche die Notschlafstelle vor und nach dem Auszug kannten. Von den Frauen gaben neun von zehn an, sich in der neuen Notschlafstelle sicherer zu fühlen. Am neuen Ort sei es „viel ruhiger“, und sie würden nicht mehr „blöd angemacht“ von Männern. Bei den Männern bewerteten 13 der befragten 15 Personen die Situation seit dem Wegzug der Frauen als „besser“. Seit die Frauen nicht mehr da sind, sei die Situation „viel ruhiger“ und es gebe weniger „Geschrei“ und „Aggressionen“.

In der Befragung vom September 2019 äusserten sich sieben Frauen und zehn Männer zur allgemeinen Zufriedenheit mit den Notschlafstellen. Fünf von sieben Frauen gaben an, zufrieden oder eher zufrieden zu sein mit dem Angebot der Frauen-Notschlafstelle. Eine Frau äussert sich froh darüber, dass sich die Frauen-Notschlafstelle nicht im Rotlichtmilieu befinde. Eine andere Frau betont, wie wichtig es sei, dass auf keinen Fall Männer Zutritt zur Frauen-Notschlafstelle haben.

Bei den Männern äussern sich neun von zehn Befragten zufrieden oder eher zufrieden mit dem Angebot in der Männer-Notschlafstelle. Zwei Personen würden sich eine Koch-Gelegenheit wünschen. Vier Personen würden längere Öffnungszeiten morgens bzw. eine ganztägige Öffnungszeit begrüßen.

Die Befragungen bestätigen, was auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Notschlafstelle feststellen: Die Trennung nach Geschlechtern hat für die Übernachtenden (und auch für die Mitarbeitenden selber) zu einer deutlich spürbaren Entspannung beigetragen und die Aufenthaltsqualität erhöht.

Seit einigen Jahren wird von verschiedenen Institutionen, welche sich mit der Obdachlosigkeit auseinandersetzen bemerkt, dass sich die Zielgruppen, welche die unterschiedlichen Institutionen aufsuchen, verändern. Jeden Winter werden verschiedene Institutionen auch mit dem Phänomen der "Wanderarbeiter" konfrontiert. Hierzu stellen sich folgende Fragen:

Frage 7: Wie gehen die Notschlafstellen mit diesem Phänomen um?

EU-/EFTA-Staatsangehörige können sich gemäss Freizügigkeitsabkommen während drei Monaten zur Stellensuche in der Schweiz aufhalten, ohne sich bei den Behörden melden zu müssen oder einen Aufenthaltstitel beantragen zu müssen. Viele so genannte „Wanderarbeiter“ aus osteuropäischen Ländern oder auch aus Portugal oder Spanien machen von diesem Recht Gebrauch und kommen in die Schweiz, in der Hoffnung, hier eine Arbeit und ein besseres Leben zu finden.

Stellenlose EU-Angehörige sind in Basel-Stadt vom Sozialhilfebezug ausgeschlossen. Sie haben Anspruch auf Nothilfe. Diese wird jedoch nur bis zur frühestmöglichen Ausreise ausgerichtet. Sie können in der Notschlafstelle übernachten zum Tarif von 40 Franken pro Nacht für Ausserkantonale bzw. Personen ohne Aufenthaltsbewilligung oder Wohnsitz in Basel-Stadt. Sie werden aufgefordert, sich am nächsten (Werk-)Tag bei der Sozialhilfe zu melden, welche für die Ausrichtung

der Nothilfe zuständig ist. Die Sozialhilfe prüft den Anspruch auf Nothilfe, richtet diese aus und wendet sich betreffend Organisation der Rückreise an das Migrationsamt.

In den Wintermonaten gilt für Ausserkantonale und Personen ohne Anmeldung in Basel-Stadt der sogenannte „Wintertarif“: Eine erste Übernachtung in der Notschlafstelle kostet 7.50 Franken, ab der zweiten (am Wochenende ab der dritten) Nacht gilt der Tarif von 40 Franken. Mit dieser Regelung soll vermieden werden, dass Personen aus Kostengründen während der kalten Jahreszeit draussen übernachten müssen.

Sogenannte Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter können also eine bis drei Nächte in der Basler Notschlafstelle übernachten. Die Notschlafstelle soll Obdachlosigkeit in Basel-Stadt verhindern und sicherstellen, dass niemand draussen übernachten muss, insbesondere in den Wintermonaten. Für eine längerfristige Unterbringung von stellenlosen EU-Angehörigen in der kantonalen Notschlafstelle besteht jedoch keine gesetzliche Grundlage.

Die Praxis im Kanton Basel-Stadt hat sich bisher bewährt und wird auch von den sozialen Institutionen gestützt. Sie können EU-Angehörigen eine Kostengutsprache für eine Nacht in der Notschlafstelle abgeben und sie auffordern, sich am nächsten Tag bei der Sozialhilfe zu melden.

Frage 8: Werden die Wanderarbeiter, welche in den Notschlafstellen übernachten, erfasst? Wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich (Sept. 18 bis Aug. 19).

Die Erwerbssituation und der Aufenthaltsgrund der Übernachtenden werden in der Notschlafstelle nicht erfasst. Somit kann keine Aussage darüber gemacht werden, wer von den Übernachtenden zu den so genannten „Wanderarbeitern“ zählt. Erfahrungsgemäss handelte es sich bisher stets um eine überschaubare Anzahl Personen.

Frage 9: Erwarten die Notschlafstellen für die Herbst-/Wintersaison 19/20 eine Steigerung dieser Fälle?

Es gibt keine Hinweise für eine Zunahme von „Wanderarbeitern“ in den Notschlafstellen. Es bestehen ausreichend Übernachtungskapazitäten in beiden Notschlafstellen, auch an Tagen mit hoher Auslastung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin